

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0501/2005

Auskunft erteilt:

Frau Haubner

Ruf:

492 20 32

E-Mail:

HaubnerG@stadt-muenster.de

Datum:

02.06.2005

Betrifft

Jahresabschlüsse 2003 und 2004 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Beratungsfolge

22.06.2005 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

29.06.2005 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003 (**Anlage 1 und 2**) der Wirtschaftsförderung Münster GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2003, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 5.494.715,23 €

sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 5.307,77 €

wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag von 5.307,77 € wird auf das Geschäftsjahr 2004 vorgetragen.
3. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 (**Anlage 3 – 5**) der Wirtschaftsförderung Münster GmbH werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2004 vom beauftragten Wirtschaftsprüfer am 24. Mai 2005 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

5. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgende Entscheidungen zu treffen:
- a) Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2004, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 4.687.685,25 €

sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 1.268.139,51 €

wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag von 1.268.139,51 € sowie der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.307,77 € werden durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Begründung:

zu 1 und 2: Jahresabschluss 2003 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Eine Prüfung des Jahresabschlusses für 2003 fand nicht statt. Zum einen gab es nach der Gründung am 21.10.2003 lediglich eine geringe Anzahl an Geschäftsvorfällen, die in den Jahresabschluss eingeflossen sind. Zum anderen wurde im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses für 2004 ein Schwerpunkt auf die Umsetzung der im Rahmen der Gründung der Gesellschaft von der Gesellschafterversammlung am 21.10.2003 gefassten Beschlüsse gelegt.

Das Geschäftsjahr 2003 schließt mit einem Fehlbetrag von 5.307,77 € ab. Dieser soll in das Jahr 2004 vorgetragen werden.

zu 3 bis 5: Jahresabschluss 2004 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Dem Jahresabschluss 2004 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wurde am 24. Mai 2005 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schumacher & Partner GmbH der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Das erste originäre Geschäftsjahr der Wirtschaftsförderung wurde mit einem Jahresfehlbetrag von rund 1.268 T€ abgeschlossen. Dieser Fehlbetrag sowie der Verlustvortrag von rund 5 T€ aus dem Vorjahr sollen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Diese Kapitalrücklage von 5 Mio. € wurde der Gesellschaft von der Stadt Münster nach der Gründung in 2003 gezahlt, um den – von den Aufgaben für das ehemalige städtische Amt für Wirtschaftsförderung abgeleiteten – Finanzbedarf der Gesellschaft abzudecken und so zunächst für die ersten Jahre die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu sichern.

Anders als geplant konnte die Gesellschaft in 2004 noch keine Roherträge aus dem Verkauf von Grundstücken erwirtschaften, da die zuvor notwendige Übertragung von entsprechenden Flächen aus dem Liegenschaftsvermögen der Stadt noch nicht umgesetzt werden konnte. Im Ergebnis lag

der Jahresfehlbetrag letztlich um 183 T€ unter dem in der ersten Wirtschaftsplanung des Unternehmens angenommenen Verlust von rund 1.451 T€.

Die Geschäftsführung prognostiziert nach Umsetzung der Grundstücksübertragung – die inzwischen gegeben ist – für das laufende Jahr und die Folgejahre gegenüber der Wirtschaftsplanung etwas geringere Fehlbeträge.

Zu 1 bis 5: Beratung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft berät am 21. Juni über die beiden Jahresabschlüsse. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

i.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin